

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Pass- und Meldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Oberau Peter Fink Schmiedeweg 10 82496 Oberau Telefon: +49 8824 9200-0 E-Mail: info@gemeinde-oberau.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Antrag auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung 2) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 3) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraß- und Ordnungsgesetz 4) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die Keine Deutschen sind 5) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung 6) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen 7) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis 8) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung 9) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen 10) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis (einfach oder erweitert) 11) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte 12) Sicherheitsrechtliche Anordnungen 13) Schadensregulierung bei Beschädigung von kommunalem Eigentum, Aufforderung zur Instandhaltung von Eigentum, Regulierung Wildschäden 14) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz 15) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen 16) Meldung von Unfallberichten an die KUVB 17) Durchführung der Fundsachenverwaltung 18) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz 19) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen 20) Speicherung der E-Mail-Adresse im Pass- und Ausweisregister für die Benachrichtigung zur Abholung oder Erneuerung von Ausweisdokumenten auf freiwilliger Basis 21) Erfassung biometrischer Merkmale zur Beantragung von Ausweisdokumenten 22) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte 23) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge 24) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 4, 5, 9, 15, 19, 21, 24 ▪ Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 4, 5, 9, 12, 14, 15, 19, 24 ▪ § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 1 ▪ SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 2

- LStVG zu 2, 3, 11, 12
- §§ 4, 8 Eidkg zu 4
- PAuswV zu 4, 19
- SGB VI zu 5
- BMG zu 6, 9
- FeV, StVG zu 7
- BayFiG zu 8
- Art. 6 I b) DSGVO zu 9, 13
- PassG, PAuswG zu 9, 19, 21
- BayAGBMG, MeldDV zu 9
- §§ 30, 30a und 31 BZRG, § 72 SGB VIII zu 10
- Obdachlosensatzung zu 11
- Ortsrecht zu 12
- BGB, §§ 29, 35 BJagdG i.V.m Art. 29 - 47 AVBayJG zu 13
- FTG zu 14
- SGB I - XII, WoGG, BuT, BayWoBindG, BayWoFG, LStVG zu 15
- SGB VII zu 16
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 17
- BZRG zu 18
- PassVwV, AGPaßPAuswG zu 19
- Art. 6 I a) DSGVO, Art. 7 DSGVO zu 20
- Art. 9 II g) DSGVO zu 21
- GewO, GlüStV, SpielV, AGGlüStV zu 22
- SprengG, WaffG zu 23
- Art. 4 I BayDSG, § 19 BMG zu 24

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Antragsteller, Behörden, Bürger zu 1
- Polizei zu 2, 3, 11, 12, 13, 14, 17, 22
- Feuerwehr zu 2
- Landratsamt zu 2, 3, 5, 7, 9
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 4
- Deutsche Rentenversicherung zu 5, 15
- Sachbearbeiter zu 5, 7, 20, 24
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Bayer. Rundfunk, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 6
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden, Landesamt für Statistik, Schulen zu 6
- Ausländerbehörden, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 6
- Bundeszentralamt für Steuern, Religionsgemeinschaften zu 6, 9
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 6
- Bundesdruckerei zu 7, 19, 21
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Staatsanwaltschaften und Gerichte, Anwälte, Betreuer zu 7
- Begutachtungsstellen, Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden,...) zu 7
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 8
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen zu 9, 14, 22
- Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung zu 9
- Bundesamt für Justiz zu 10, 18
- Gewünschte Behörde zu 10
- Job-Center zu 11, 15
- Sozialamt zu 11
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 12
- weitere Behörden und Versicherungen, Versicherungskammer Bayern zu 13
- Ersatzpflichtiger, Geschädigter, Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer zu 13
- Zuständige Sozialbehörden, Landratsamt (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt) zu 15
- Amtsleitung, Personalrat, KUVB zu 16
- Finder zu 17
- Sperrlistenbetreiber zu 19
- Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 22
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben zu 23

▪ Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, sonstige Berechtigte zu 23
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
▪ Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 1 ▪ Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 1 ▪ 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 2, 3 ▪ Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 4 ▪ Löschung erfolgt im Anschluss an die Antragsaufnahme zu 5 ▪ Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 6 ▪ Tilgungsfristen nach §29 StVG a. F. und n. F. zu 7 ▪ Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 8 ▪ Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 9, 12 ▪ 5 Jahre ab Antragstellung zu 10, 17, 18 ▪ 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 11 ▪ Bis zu 30 Jahre, bei Wildschäden 6 Jahre zu 13 ▪ Nach 5 Jahren zu 14 ▪ 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 15 ▪ Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis zu 16 ▪ 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 19 ▪ Bei Einwilligung nur zur Benachrichtigung: Löschung nach Versand, sonst bei Widerruf zu 20 ▪ Bis zum Abschluss des jeweiligen Vorgangs zu 21 ▪ 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 22 ▪ 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 23 ▪ 2 Jahre zu 24
Information zu Betroffenenrechten:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.
Legende:
Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.